

Etwas für die Tiere tun...!

Als mitfühlender Mensch, dem Tiere im Leben nahestehen, können Sie weit über Ihren Tod hinaus Gutes für Tiere in Not tun.

Mit einem Vermächtnis (Legat) oder einer Erbeinsetzung zugunsten der Stiftung *Tierärzte im Einsatz* ermöglichen Sie die tierärztliche Versorgung von Strassentieren und verbessern durch Impfkampagnen die Lebensqualität unzähliger herrenloser Tiere. Mit Ihrem Legat können die Tierärzte im Einsatz das Streunerproblem durch flächendeckende Kastrationen nachhaltig und auf humane Weise lösen. Und auch unser Projekt zur medizinischen Versorgung von Arbeitseseln in Bulgarien wird in Ihrem Namen viel Tierleid verhindern.

Die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* ist steuerbefreit und kann daher den Betrag zu 100% für die Tiere einsetzen.

Handeln Sie frühzeitig...

Auch wenn sich niemand mit dem eigenen Tod beschäftigen möchte, so ist es auch nie zu früh, sich seiner Ziele und bewusst zu werden.

Was änderte sich im Erbrecht per 2023?

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es mehr Spielraum für Leute, die etwas zu vererben haben. Denn die Pflichtteile für die Kinder schrumpfen – auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanteils. Vorher waren es drei Viertel.

Eltern wiederum werden gar keinen Anspruch mehr auf einen Pflichtteil haben – zuvor betrug er die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanteils. Unverändert bleibt der Pflichtteil für überlebende Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner, nämlich die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

Das revidierte Erbrecht gilt für alle Todesfälle ab dem 1. Januar 2023. Bisherige Testamente und Erbverträge bleiben grundsätzlich gültig. Muss man also etwas unternehmen, wenn man bereits ein Testament verfasst oder einen Erbvertrag abgeschlossen hat?

 Es kommt darauf an. Zunächst muss eine Anpassung überhaupt noch möglich sein. Verfügungen über seinen Nachlass kann man nur dann noch ändern oder ergänzen, wenn man urteilsfähig ist – und nicht etwa dement. Bei einem Erbvertrag müssen für eine Änderung ausserdem auch alle Beteiligten einverstanden sein.

			1
Sie hinterlassen:	Pflichtteile und verfügbare Quoten vor 1.1.2023	Pflichtteile und verfügbare Quoten ab 1.1.2023	Gesetzliche Erbteile
Changetta aviain secture some Doute aveals of			
Ehepartner/eingetragene Partnerschaft Nachkommen			
- Nacimoninien			
Ehepartner	25%	25%	50%
Nachkommen	37,5%	25%	50%
Verfügbare Quote	37,5%	50%	-
Ehepartner/eingetragene Partnerschaft ohne Nachkommen Eltern			
Ehepartner	37,5%	37,5%	75%
Eltern	12,5%	- 37,370	25%
Verfügbare Quote	50%	62,5%	-
		·	
Ehepartner/eingetragene Partnerschaft ohne Nachkommen ein Elternteil verstorben Geschwister			
Ehepartner	37,5%	37,5%	75%
Eltern	6.25%	-	12.5%
Geschwister	-	-	12.5%
Verfügbare Quote	56.25%	62,5%	-
Alleinstehend mit Nachkommen			
Nachkamman	750/	E00/	4000/
Nachkommen Verfügbare Quote	75% 25%	50% 50%	100%
veriugbare Quote	25 /0	30 / ₀	-
Alleinstehend ohne Nachkommen Eltern			
Eltern	500/		100%
Eltern Verfügbare Quote	50% 50%	 100%	100%
Vollagoalo Quoto	3070	100 /0	_
Alleinstehend ohne Nachkommen Eltern verstorben Geschwister			
Coophysister			1000/
Geschwister Verfügbare Quote	100%	100%	100%
Verfügbare Quote	100%	100%	-

...sorgen Sie vor mit einem Testament!

Sie müssen Ihr Testament selbst handschriftlich verfassen und unterschreiben. Sie müssen einen Willensvollstrecker bestimmen, der Ihren Nachlass für Sie verwaltet (wenn Sie keine Angehörigen haben, bieten Banken diese Dienstleistung an).

In jedem Fall ist es ratsam, ein rechtsgültiges Testament von einer Fachperson aufsetzen zu lassen und das Original zu hinterlegen (z.B. beim Notar oder bei der Bank). Oder: Jeder Kanton hat eine Behörde, die handschriftliche Testamente zur Aufbewahrung entgegennimmt (Erbschaftsamt, Gemeindeverwaltung, Bezirksgericht).

Legat oder Erbschaft?

Bitte finden Sie folgend ein paar praktische Informationen zu den beiden Möglichkeiten, wie Sie die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* in Ihrem Testament begünstigen können:

Das Vermächtnis (Legat)

Mit einem Legat vermachen Sie der Stiftung *Tierärzte im Einsatz* einen festen Betrag und können bei Bedarf einen bestimmten Verwendungsweck dafür angeben (z.B. Streunerversorgung oder Eselprojekt).

Ein möglicher Vorschlag für die Formulierung:

Ohne Zweckbindung: Ich vermache der Stiftung *Tierärzte im Einsatz* ein Legat in der Höhe von CHF XXX. Das Legat soll dem allgemeinen Stiftungszweck zugutekommen, dem Tierschutz.

Mit Zweckbindung: Ich vermache der Stiftung *Tierärzte im Einsatz* ein Legat in der Höhe von CHF XXX. Das Legat soll im Speziellen für:

- Kastrationsprojekte
- Streunerhilfe
- das Eselprojekt

eingesetzt werden. (Geben Sie dabei an, was Ihnen wichtig ist)

Die Erbschaft

Mit einer Erbeinsetzung begünstigen Sie die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* als Alleinerbin (falls Sie keine pflichtteilgeschützten Erben haben, können Sie frei über Ihren Nachlass verfügen) oder als Miterbin mit einem prozentualen Anteil oder einem bestimmten Betrag. Mit einem prozentualen Anteil an Ihrem Vermögen wird die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* ein Mitglied der Erbengemeinschaft und hat damit die gleichen Rechte und Pflichten wie ein gesetzlicher Erbe.

Ein möglicher Vorschlag für die Formulierung:

Als Alleinerbin: Ich setze die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* mit Sitz in Wädenswil (ZH) als Alleinerbin ein.

Miterbin: Ich setze die Stiftung *Tierärzte im Einsatz* mit Sitz in Wädenswil (ZH) als Miterbin ein. Sie erhält unter Berücksichtigung der freien Quote einen Anteil von XX % oder den Betrag von XXX CHF.

Vielen herzlichen Dank!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.